

## **Arbeitszeiterfassung im Schul- sowie Hochschul- und Forschungsbereich**

Beschluss des Gewerkschaftstages der GEW Sachsen vom 15.-17.6.2023

Die GEW Sachsen erfasst Arbeitszeit unter Beachtung pädagogischer und wissenschaftlicher Besonderheiten.

Die GEW Sachsen fordert die Sächsische Staatsregierung auf, unverzüglich Verhandlungen mit den Tarifpartnern aufzunehmen. In diesen soll eine Übereinkunft zur rechtlichen Umsetzung des EuGH-Urteils über die Erfassung von Arbeitszeit auch für Lehrkräfte sowie Beschäftigte an Hochschulen und Forschungseinrichtungen vereinbart werden.

Die GEW Sachsen orientiert sich dabei am diesbezüglichen Gewerkschaftstagsbeschluss der Bundesorganisation (2.04 Arbeitszeiterfassung gesetzlich regeln – Besonderheiten pädagogischer und wissenschaftlicher Arbeit berücksichtigen) sowie an den davon abgeleiteten Thesen.